

1. Allgemeines

- 1.1 Für die Angebote, Lieferungen und Leistungen der HSG Zander Event Services GmbH sind nachstehende Bedingungen ausschließlich maßgebend.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn sie von der HSG Zander Event Services GmbH schriftlich anerkannt werden.
- 1.3 Bei Kollision widerstreitender Allgemeiner Geschäftsbedingungen gelten nicht die Geschäftsbedingungen des Kunden, sondern ausschließlich die der HSG Zander Event Services GmbH. Im Zweifel sollen keine Geschäftsbedingungen beider Vertragspartner gelten.

2. Vertragsschluss / Vertragsinhalt

- 2.1 Die Angebote verstehen sich stets freibleibend. Als „Kostenrahmen“, „Kosten-Skizze“ oder „Grobkostenkalkulation“ bezeichnete Angebote sind unverbindlich.
- 2.2 Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die HSG Zander Event Services GmbH zustande.
- 2.3 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Kunde mit dem ersten Angebot sowie mit der Auftragsbestätigung erhalten.
- 2.4 Sofern sich die Auftragsbestätigung durch die HSG Zander Event Services GmbH inhaltlich von dem zeitlich vorherigen Angebot des Kunden unterscheidet, so gilt die Auftragsbestätigung als neues Angebot. Der Kunde nimmt dann das Angebot an, indem er die Vertragsleistung der HSG Zander Event Services GmbH ohne Vorbehalt entgegennimmt, abnimmt oder Zahlung an die HSG Zander Event Services GmbH leistet.
- 2.5 Werden Angebote nach den Angaben des Kunden und den von ihm oder der jeweiligen Ausstellungsleitung zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet, haftet die HSG Zander Event Services GmbH für die Richtigkeit und Geeignetheit dieser Unterlagen nicht, es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit wird vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt.

- 2.6 Mit Ausnahme des zuständigen Projektleiters, respektive der Geschäftsführung ist kein Mitarbeiter der HSG Zander Event Services GmbH befugt und / oder bevollmächtigt, Nebenabreden zu dem Vertrag zu treffen oder sonstige Zusagen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

3. Preise

- 3.1 Die Angebotspreise haben nur bei ungeteiltem Auftrag Gültigkeit.
- 3.2 Die HSG Zander Event Services GmbH ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen und diese gesondert abzurechnen.
- 3.3 Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- 3.4 Sofern nichts Anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung der HSG Zander Event Services GmbH. Sie ist in diesem Falle nicht verpflichtet, über die von Dritten in ihrem Auftrag erbrachten Leistungen Rechnung zu legen oder Rechnung der von ihr beauftragten Personen vorzulegen.

- 3.5 Werden vom Kunden Leistungen angefordert, die über die Auftragsbestätigung hinausgehen, gilt dieses als Erweiterung des Ursprungsvertrages im Sinne eines neuen Auftrages. Im Zweifel gelten für die Erweiterung die Preise des Ursprungsvertrages, sofern zwischen den Parteien nichts Anderes vereinbart ist.

- 3.6 Die Preise im Bereich Vermietung sind Preise ab Lager Neu-Isenburg. Eventuelle Transportkosten sind gesondert zu vergüten und gehen zu Lasten des Kunden.

- 3.7 Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Kunden ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben des Kunden, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit sie nicht Erfüllungsgehilfen der HSG Zander Event Services GmbH sind, werden dem Kunden zusätzlich nach den aktuellen Vergütungssätzen der HSG Zander Event Services GmbH in Rechnung gestellt. Im Zweifel gelten auch hier die ursprünglich vereinbarten Vertragspreise.

4. Mietsachen, Kautio, Mietgebühr, Mietzins

- 4.1 Gemietete Artikel sind Eigentum der HSG Zander Event Services GmbH. Die HSG Zander Event Services GmbH ist berechtigt, eine Kautio in Höhe des Neuwertes der Mietsache bei Abschluss des Mietvertrages in Form von Bargeld oder bankbestätigtem Scheck zu erheben. Die Kautio ist bestimmt, um die finanziellen Verpflichtungen des Kunden einschließlich Bruch und Schwund aus dem Vertrag abzudecken. Die Kautio ist kein Vorschuss auf die Miete, sondern dient ausschließlich der Sicherheit der HSG Zander Event Services GmbH. Die Kautio ist dem Kunden unverzüglich zurück zu zahlen, nachdem er seinen finanziellen Verpflichtungen vorbehaltlos und vollständig nachgekommen ist. Solange steht der HSG Zander Event Services GmbH das Aufrechnungs- sowie Zurückbehaltungsrecht zur Seite.
- 4.2 Der Mietzins wird nach Kalendertagen berechnet. Als erster Tag der Mietzeit gilt der Übergabetag, als letzter Tag der Mietzeit der Rückgabetag. Übergabe- und Rückgabetag gelten bei der Berechnung der Mietgebühr als ganze Kalendertage. Werden die Mietgegenstände nicht termingerecht zurückgegeben, schuldet der Kunde für jeden angefangenen Kalendertag nach dem vereinbarten Rückgabetag die Mietgebühr für einen vollen Kalendertag. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch die HSG Zander Event Services GmbH aufgrund der verspäteten Rückgabe bleibt hiervon unberührt.

5. Transport / Verpackung

- 5.1 Die (Liefer-) Gegenstände werden stets auf Kosten des Kunden transportiert, wenn nichts Anderes vereinbart ist. Sofern keine besondere Anweisung vorliegt, bestimmt die HSG Zander Event Services GmbH den Versand nach ihrem Ermessen, ohne Verantwortung für eine besondere Verpackung oder den billigsten und schnellsten Weg.
- 5.2 Soweit nichts Anderes vereinbart, erfolgt der An- und Abtransport der Mietgegenstände durch den Kunden. Bei Selbsttransport durch den Kunden trägt dieser die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung. Eine Auslieferung bzw. Abholung der Mietgegenstände beim Kunden

durch die HSG Zander Event Services GmbH ist vom Kunden gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Die Rückgabe der Mietsachen hat zu den üblichen Geschäftszeiten zu erfolgen.

- 5.3 Zum Abschluss einer Transportversicherung, deren Kosten der Kunde zu tragen hat, ist die HSG Zander Event Services GmbH berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.
- 5.4 Transportschäden sind der HSG Zander Event Services GmbH unverzüglich, d. h. innerhalb von 4 Tagen ab Auslieferung der Ware schriftlich anzuzeigen. Eventuelle Ansprüche gegen das Transportunternehmen werden auf Verlangen an den Kunden abgetreten.
- 5.5 Gegenstände des Kunden, die zur Leistungserbringung der HSG Zander Event Services GmbH erforderlich sind, müssen zum vereinbarten Termin frei Haus bzw. an den von der HSG Zander Event Services GmbH genannten Ort angeliefert werden. Die Rücklieferung solcher Teile erfolgt unfrei ab Verwendungsort auf Gefahr des Kunden.
- 5.6 Der von der HSG Zander Event Services GmbH unverschuldete Untergang auf dem Transport oder das unverschuldete Abhandenkommen der angelieferten Materialien am Verwendungsort geht zu Lasten des Kunden.

6. Abnahme / Gefahrenübergang

- 6.1 Der Kunde ist zur Abnahme der Leistung der HSG Zander Event Services GmbH zum genannten Fertigstellungstermin verpflichtet.
- 6.2 Die Abnahme erfolgt regelmäßig anlässlich von Generalleistungen bzw. Probeläufen. Dies gilt nicht für Planungsleistungen, die mit deren Zugang beim Kunden als fertig gestellt und abnahmefähig gelten.
- 6.3 Noch ausstehende Teilleistungen oder die Beseitigung von Mängeln werden schnellstmöglich nachgeholt bzw. behoben. Sofern sie die Funktion des Leistungsgegenstandes nicht beeinträchtigen, berechnen sie nicht zur Verweigerung der Abnahme.
- 6.4 Kann die Leistung der HSG Zander Event Services GmbH aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, diesem nicht zur Verfügung gestellt werden, geht die Gefahr am Tage des Zugangs der Fertigstellungsanzeige auf den Kunden über. Die Leistung der HSG Zander Event Services GmbH gilt dann als erfüllt.
- 6.5 Die Abnahme ist auch durch schlüssiges Verhalten des Kunden, insbesondere durch vorbehaltlose Ingebrauchnahme möglich.
- 6.6 Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn die HSG Zander Event Services GmbH dem Kunden eine Fertigstellungsanzeige schriftlich, mit der Aufforderung verbunden, das Werk innerhalb von 12 Werktagen abzunehmen, zusendet und der Kunde innerhalb dieser Frist nicht reagiert.
- 6.7 Die Abnahme gilt ebenfalls als erfolgt, wenn der Kunde vorbehaltlos Zahlung leistet.

7. Kündigung / Rücktritt

- 7.1 Im Falle der Kündigung durch den Kunden ohne wichtigen Grund erhält die HSG Zander Event Services GmbH die vereinbarte Vergütung für die bereits erbrachten Leistungen. Bezüglich der noch nicht erbrachten Leistungen werden 40% des dafür vereinbarten Honorars als ersparte Aufwendungen vereinbart, es sei denn der Kunde weist nach, dass der ersparte Aufwand höher ist.
- 7.2 Nimmt der Kunde trotz Fertigstellungserklärung die Leistung der HSG Zander Event Services GmbH ohne wichtigen Grund nicht ab oder kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, so wird die HSG Zander Event Services GmbH nach Setzen einer angemessenen Nachfrist von ihrer Leistungsverpflichtung frei und kann Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
- 7.3 Als Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann die HSG Zander Event Services GmbH den Wert der bis zur Vertragsbeendigung erbrachten Leistungen sowie 30% des Werts der noch nicht erbrachten Leistungen verlangen (pauschalierter Schadensersatz). Dem Kunden bleibt der Nachweis, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in der genannten Höhe entstanden ist, unbenommen. Für diesen Fall wird der pauschalierte Schadensersatz gemindert. Die Geltendmachung eines höheren, nachgewiesenen Schadens bleibt der HSG Zander Event Services GmbH vorbehalten.
- 7.4 Im Falle des Rücktritts des Kunden vom Vertrag innerhalb einer Woche vor Mietbeginn, wird ein pauschalierter Schadensersatz in Höhe von 30% des gesamten vereinbarten Mietzinses (=Auftragswert) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben. Das Recht des Kunden, einen geringeren Schaden nachzuweisen, bleibt hiervon unberührt. Diese Regel gilt im Falle des Abschlusses eines Mietvertrages.

8. Gewährleistung

- 8.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen der HSG Zander Event Services GmbH bei Abnahme zu prüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Zeigt sich trotz sorgfältiger Prüfung ein Mangel erst später, ist dieser unverzüglich anzuzeigen und zu rügen. In jedem Fall müssen Mängelrügen spätestens 7 Tage nach Veranstaltungsende / Vertragsende der HSG Zander Event Services GmbH zugegangen sein.
- 8.2 Als Gewährleistung kann der Kunde grundsätzlich Nachbesserung verlangen. Die Art und Weise der sachgerechten Nachbesserung richtet sich nach dem Ermessen der HSG Zander Event Services GmbH, der auch die Ersatzlieferung jederzeit offen steht. Vor ordnungsgemäßer Abnahme kann der Kunde die mangelfreie Erbringung des Werks verlangen.
- 8.3 Der Kunde kann die Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) oder Herabsetzung des Preises (Minderung) verlangen, wenn mindestens zwei Nachbesserungsversuche wegen des gleichen Mangels fehlgeschlagen sind. Ist die Nachbesserung wegen Zeitablaufs (Beendigung der Veranstaltung / des Vertrages) ausgeschlossen, stehen dem Kunden nur die Minderungsrechte sowie Schadensersatzansprüche zu.
- 8.4 Erfolgt die Mängelrüge verspätet oder wurden bei Abnahme / Übergabe Vorbehalte wegen bekannter Mängel nicht gemacht, so erlöschen die Gewährleistungsansprüche gänzlich. Das

gleiche gilt, wenn der Kunde selbst Änderungen vornimmt oder der HSG Zander Event Services GmbH die Feststellung der Mängel erschwert.

- 8.5 Schadensersatzansprüche, insbesondere solche aus Verletzung der Nachbesserungspflicht, sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

9. Haftung

- 9.1 Für termin- und qualitätsgerechte Ausführungen haftet die HSG Zander Event Services GmbH nur, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere denjenigen zur fristgerechten Zahlung, ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 9.2 Für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen von Fremdbetrieben, die im Auftrag des Kunden eingeschaltet werden, wird keine Haftung übernommen, sofern die HSG Zander Event Services GmbH nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Überwachung der Fremdbetriebe nachgewiesen wird. Der Kunde kann gegebenenfalls die Abtretung von Ansprüchen der HSG Zander Event Services GmbH gegenüber diesem verlangen.
- 9.3 Sofern nichts Anderes vereinbart ist, haftet die HSG Zander Event Services GmbH nicht für eingebrachte Gegenstände des Kunden, soweit diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der HSG Zander Event Services GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen die Beschädigung oder den Untergang der Gegenstände verursacht.
- 9.4 Ansprüche auf Ersatz von Schäden jedweder Art, auch von solchen Schäden, die nicht am Leistungsgegenstand selbst entstanden sind, beispielsweise aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung oder einer anderen Verletzung oder unerlaubten Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurde und soweit durch den Ausschluss der Ersatzansprüche die Vertragserfüllung nicht vereitelt oder gefährdet wird, sofern dies gesetzlich möglich ist. Der Ausschluss gilt nicht bei Schädigungen von Leib, Leben oder Gesundheit einer Person.

- 9.5 Die Haftung für vertragsuntypische (Folge-) Schäden ist ausgeschlossen.

- 9.6 Soweit Schäden durch die HSG Zander Event Services GmbH nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, ist die Haftung auf 10% der Gesamtvergütung, höchstens jedoch auf 25.000,00 EUR begrenzt.

- 9.7 Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

10. Haftung und Pflichten bei Vermietung

- 10.1 Der Kunde hat die Mietgegenstände bei Übergabe an ihn auf Vollständigkeit, Beschädigungen und ordnungsgemäßen Zustand zu untersuchen. Reklamationen sind unverzüglich nach dieser Überprüfung an die HSG Zander Event Services GmbH zu richten. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt. Berechtigte Reklamationen werden von der HSG Zander Event Services GmbH durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach ihrer Wahl beseitigt.

- 10.2 Die HSG Zander Event Services GmbH hat das Recht, zweimal nachzubessern. Der Kunde verpflichtet sich, die Gegenstände pfleglich zu

behandeln und in einwandfreiem, gereinigtem, sortiertem Zustand vollständig zurückzugeben, sofern keine Sonderabsprachen getroffen wurden. Sonderabsprachen bedürfen der Schriftform. Der Rückschein stellt für den Kunden nur eine vorläufige Rücknahmeerklärung dar. Der endgültige Bruch und Schwund wird nach Sichtung sowie Überprüfung im Lager der HSG Zander Event Services GmbH festgestellt.

- 10.3 Die Mietgegenstände sind sortiert zurückzugeben. Ist die Sortierung nicht bzw. unzureichend erfolgt, wird die von der HSG Zander Event Services GmbH zur Sortierung aufgewendete Arbeitszeit mit EUR 20,00 zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer pro Arbeitsstunde in Rechnung gestellt. Für nicht gesäuberte oder nicht gereinigte Mietsachen wird zuzüglich zur Mietgebühr eine Reinigungsgebühr in Höhe von EUR 25,00 zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer pro Arbeitsstunde in Rechnung gestellt. Die Reinigung von Tischwäsche ist im Mietpreis enthalten.

- 10.4 Für Fehlmengen, Bruch und Beschädigungen, auch an den Transportbehältnissen, hat der Kunde Schadensersatz entweder in Höhe des Wiederbeschaffungspreises oder der Reparatur sowie Mietkosten bis zur Ersatzbeschaffung durch die HSG Zander Event Services GmbH zu leisten. Entsprechendes gilt für bauliche Veränderungen an den Mietsachen sowie an Teilen von diesen, soweit sie nicht vom Eigentümer schriftlich genehmigt wurden. Für die der HSG Zander Event Services GmbH darüber hinaus entstandenen Schäden ist ebenfalls Ersatz zu leisten. Bei der Geltendmachung hat die HSG Zander Event Services GmbH ihre Schadensminderungspflicht zu beachten. Das Recht des Kunden, einen geringeren Schaden nachzuweisen, bleibt unbenommen. Der Kunde ist verpflichtet, der HSG Zander Event Services GmbH den Untergang, die Beschädigung oder Beschlagnahme durch Dritte der Mietgegenstände unverzüglich anzuzeigen.

- 10.5 Der Kunde ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der HSG Zander Event Services GmbH nicht berechtigt, die Mietgegenstände an Dritte weiter- bzw. unterzuvermieten.

- 10.6 Der Kunde muss für eine angemessene Bewachung / Sicherung der Mietobjekte Sorge tragen. Der Kunde muss auf Verlangen der HSG Zander Event Services GmbH das Mietobjekt gegen die durch im Vertrag angegebene Risiken versichern und während des Mietzeitraums versichert halten. Die Police ist der HSG Zander Event Services GmbH auf Verlangen vorzuzeigen.

- 10.7 Bei der Anmietung von Zelten bestimmt der Kunde den Ort, an dem das Mietobjekt installiert wird. In diesem Falle liefert die HSG Zander Event Services GmbH das Zelt. Ist keine gesonderte Vergütung bestimmt, so beinhaltet der Vertragspreis die Anlieferung. Der Kunde muss dafür Sorge tragen, dass das Mietobjekt am Ort der Installation sicher und ohne Schaden an Sachen anderer und /oder ohne Beeinträchtigung der Rechte anderer installiert werden kann. Das Gelände, auf dem das Mietobjekt aufgestellt werden soll, muss horizontal eingeebnet sein. Der Kunde steht dafür ein, dass das betreffende Gelände am Tag der Anlieferung / Abholung frei, geräumt und gut zu befahren ist, auch durch LKW von 40 t. Maßnahmen, die hierfür notwendig sind, werden durch den Kunden getroffen und gehen vollständig zu dessen Lasten. Schäden am Gelände und / oder an Gebäuden, Leitungen, Rohren oder anderen Gegenständen auf oder im Boden infolge der Montage des Mietobjektes gehen zu Lasten des Kunden, sofern der HSG

Zander Event Services GmbH oder ihren Erfüllungsgehilfen kein Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit anzulasten ist. Dies gilt ebenfalls für Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit einer Person.

10.8 Bei Schnee muss der Kunde, der Zelte angemietet hat, dafür Sorge tragen, dass das Zeltdach schneefrei bleibt. Durch Schneelast verursachte Schäden gehen zu Lasten des Kunden.

10.9 Bei Sturm und / oder Unwetter steht der Kunde dafür ein, dass alle Ein- und Ausgänge des Zeltes dichtgehalten werden. Droht oder entsteht ein Schaden am Mietobjekt, so muss der Kunde alles tun, um den Schaden zu verhindern oder möglichst gering zu halten. Der Kunde ist verpflichtet, die HSG Zander Event Services GmbH darüber auf dem Laufenden zu halten.

10.10 Der Kunde darf die Mietobjekte ausschließlich entsprechend der vereinbarten Bestimmung nutzen. Der Kunde wird im oder am Mietobjekt keine Veränderungen anbringen. Das Bekleben, Bemalen oder die anderweitige Bearbeitung des Mietobjektes ist nicht gestattet.

10.11 Wenn für die Aufstellung des Mietobjektes die Zustimmung Dritter notwendig ist, trägt der Kunde rechtzeitig für den Erhalt dieser Zustimmung Sorge. Er informiert die HSG Zander Event Services GmbH schriftlich über das Vorliegen dieser Genehmigung. Der Nichterhalt der erforderlichen Zustimmung(en) geht vollständig auf Risiko des Kunden. An einen Dritten zu zahlende Vergütung für das Aufstellen und die Erhaltung des Mietobjektes, welcher Art auch immer, geht vollständig zu Lasten des Kunden, auch wenn sie bereits durch die HSG Zander Event Services GmbH entrichtet worden ist. Sonderabsprachen hiervon sind möglich, bedürfen aber der schriftlichen Zustimmung der HSG Zander Event Services GmbH.

10.12 Sofern von dritter Seite der Abbau des Mietobjektes verfügt wird, hat der Kunde unverzüglich die HSG Zander Event Services GmbH davon zu unterrichten. Zusätzliche Kosten, die vor Vertragsende durch den Abbau seitens der HSG Zander Event Services GmbH entstehen, hat der Kunde zu tragen, sofern nicht der vorzeitige Abbau auf ein Verschulden der HSG Zander Event Services GmbH zurückzuführen ist.

Die HSG Zander Event Services GmbH ist in einem solchen Fall berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Mietobjekt abzubauen. Sofern der Kunde den Abbau durch einen Dritten veranlasst, trägt er dafür Sorge und steht dafür ein, dass der Abbau fachgerecht geschieht. Er hat in diesem Falle unverzüglich das Mietobjekt der HSG Zander Event Services GmbH zurückzugeben. Die Kosten hierfür trägt der Kunde.

11. Schutzrecht

11.1 Alle im Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen bei der HSG Zander Event Services GmbH bzw. ihren Mitarbeitern oder von ihr – auch im Namen des Kunden – beauftragten Dritten entstehende gewerbliche Schutzrechte (Urheber- und Leistungsschutzrechte, Markenrechte, wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz, Patentrechte) verbleiben, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart ist, bei der HSG Zander Event Services GmbH. Die Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten bedarf der schriftlichen Vereinbarung und gilt stets nur für die konkrete Veranstaltung / Vertragslaufzeit. Änderungen von Konzepten, Entwürfen usw. dürfen nur die HSG

Zander Event Services GmbH oder von dieser ausdrücklich entsprechend beauftragte Personen vornehmen.

11.2 Der Kunde ist zur Nutzung der Konzepte, Entwürfe usw. der HSG Zander Event Services GmbH nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen Zwecke berechtigt. Vervielfältigungen sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der HSG Zander Event Services GmbH zulässig. Druckvorlagen, Arbeitsfilme und Negative, die von der HSG Zander Event Services GmbH oder in ihrem Auftrag hergestellt werden, bleiben im Eigentum der HSG Zander Event Services GmbH, auch wenn sie dem Kunden berechnet werden.

11.3 Bezüglich der Ausführung von Aufträgen nach vom Kunden vorgegebenen Angaben oder Unterlagen übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass durch die Herstellung und Lieferung der nach seinen Angaben und Unterlagen ausgeführten Leistungen Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Die HSG Zander Event Services GmbH ist nicht verpflichtet, nachzuprüfen, ob die vom Kunden zur Leistungserbringung ausgehändigten Angaben oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Der Kunde ist verpflichtet, die HSG Zander Event Services GmbH von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, aufzukommen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer Person seitens der HSG Zander Event Services GmbH.

11.4 Die HSG Zander Event Services GmbH ist berechtigt, die Veranstaltung aufzuzeichnen und die Aufstellung nebst Hintergrundinformationen über das Projekt zum Zwecke der Dokumentation sowie der Eigen-PR zu verwenden, soweit dies im Vertrag nicht ausdrücklich untersagt wird.

12. Aufbewahrung von Unterlagen

12.1 Die HSG Zander Event Services GmbH bewahrt die den Auftrag betreffende Unterlagen für die Dauer von 6 Monaten auf. Bei der Zuverfügungstellung von Originalunterlagen (Dias, Disketten usw.) verpflichtet sich der Kunde, Duplikate zu erstellen. Für Vorlagen des Kunden, die nicht binnen eines Monats nach Beendigung des Auftrages zurückverlangt werden, übernimmt die HSG Zander Event Services GmbH keine Haftung.

13. Zahlungsbedingungen

13.1 Die HSG Zander Event Services GmbH ist berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen.

13.2 Rechnungsbeträge sind, soweit nichts Anderes vereinbart wird, mit Rechnungszugang sofort zur Zahlung fällig.

13.3 Darüber hinaus ist die HSG Zander Event Services GmbH berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse wie folgt zu verlangen:

- 30% der vereinbarten Vergütung bei Auftragserteilung;
- 30% der vereinbarten Vergütung bei Produktionsbeginn / Mietbeginn
- 30% der vereinbarten Vergütung 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag und
- 10% des Preises bei Erhalt der Endabrechnung.

13.4 Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen, sofern nicht berechnete Minderungs- oder

Schadensersatzansprüche des Kunden vorliegen. Anzahlungen werden nicht verzinst.

13.5 Bei Zahlungsverzug nach Mahnung ist die HSG Zander Event Services GmbH berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, Verzugsschadensersatz in Höhe der üblichen Mindestdollzinsen der Großbanken zu verlangen (mindestens jedoch 5 % über dem jeweiligen Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank).

13.6 Die HSG Zander Event Services GmbH ist im Falle des Zahlungsverzuges nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung weiter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, sofern der Kunde keine Zahlung leistet. Für die Höhe des Schadensersatzes gilt die Regelung unter Ziff. 7.3 dieser Bedingungen

13.7 Stornierung einer festen Bestellung im Bereich K1 Kuppelzelte
Storniert der Kunde seine bereits getätigte, verbindliche Bestellung, so gelten folgende Stornogebühren:

--bis 29 Kalendertage vor Aufbau	- kostenfrei
--28-22 Kalendertage vor Aufbau	30%
--21-15 Kalendertage vor Aufbau	40%
--14-8 Kalendertage vor Aufbau	50%
--7-3 Kalendertage vor Aufbau	70%
--2-1 Kalendertage vor Aufbau	90%
-- am Aufbautag	100%

Die Stornogebühren sind gerechnet in % vom Gesamtmietpreis.

14. Aufrechnung und Abtretung

14.1 Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes.

14.2 Die Rechte des Kunden aus diesem Vertragsverhältnis sind nur mit vorheriger Zustimmung der HSG Zander Event Services GmbH übertragbar.

15. Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit diesen personen-bezogene Daten, gleich ob sie von der HSG Zander Event Services GmbH selbst oder von einem Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

16.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der HSG Zander Event Services GmbH, soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

16.2 Für das Vertragsverhältnis gilt das deutsche Recht.

17. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen nichtig oder unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der nichtigen oder rechtsunwirksamen Bestimmung eine ihr möglichst nahe kommende, rechtmäßige Bestimmung zu setzen.